

Auszug aus dem Gebührentarif der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Gebührenposition 6.2 Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

| Ab-schnitt | Gebührenposition | Euro |
|------------|--|-------------------|
| 6.21 | Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen | |
| 6.211 | 1. Teil | 590,00 |
| 6.212 | je weiterer Teil | 383,00 |
| 6.22 | Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen | |
| 6.221 | 1. Teil | 275,00 |
| 6.222 | je weiterer Teil | 202,00 |
| 6.23 | Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils | |
| 6.231 | für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderung des Schulungsraumes | 82,00 |
| 6.232 | für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt | 63,00 |
| 6.233 | für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt | 200,00 |
| 6.234 | für andere Änderungen | 100,00 bis 200,00 |

| | | |
|--------------|---|---------------|
| 6.24 | Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der Schulungsnachweises Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Tagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung – ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin – wird die volle Prüfungsgebühr erhoben. | |
| 6.241 | Grundprüfung | 139,00 |
| 6.242 | Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung | 103,00 |
| 6.243 | Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung | 48,00 |
| 6.244 | Ausstellung der Ersatzbescheinigung | 30,00 |